

## Einladung zur DGBV-Fachtagung

### **Zielvereinbarungen im Prozess von zunehmender Eigenverantwortung an beruflichen Schulen im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxistauglichkeit**

von Donnerstag, 21. September bis Freitag, 22. September 2017  
an der Walther-Lehmkuhl-Schule  
in Neumünster, Roonstraße 90

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit lade ich Sie ganz herzlich zur Fachtagung 2017 im Namen der Arbeitsgruppe „Erstausbildung/Weiterbildung“ der Deutschen Gesellschaft für Bildungsverwaltung (DGBV) ein. Wir greifen die Thematik „Zielvereinbarung“ auf, weil dieser Begriff und die entsprechende Anwendung im Verständnis, im Status und in der beabsichtigten Wirksamkeit „auszufransen“ droht, Missverständnisse erzeugt und eher mit Misstrauen von den Betroffenen an den beruflichen Schulen angenommen wird. Vor dem Hintergrund der Erweiterung von Selbständigkeit in der Verwaltungsorganisation **beruflicher Schulen** scheint es zweckmäßig zu sein, über Ländergrenzen hinweg sich diesem nicht mehr ganz neuen staatlichen Steuerungsinstrument zuzuwenden.

Abgeleitet und eingeführt wurden Zielvereinbarungen in den 90er Jahren (vor fast 30 Jahren) als neues Steuerungsinstrument der öffentlichen Verwaltung (Kontraktmanagement). Zielsetzungen waren: Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu erhöhen, Wirksamkeit des Verwaltungshandelns zu verbessern, Gestaltungs- und Entscheidungsräume der Beschäftigten zu erweitern. Dies erfordert ein Verständnis, das es jedem Einzelnen erlaubt, Verantwortung zu übernehmen und Freiräume für Kreativität und Entscheidungen vor Ort ermöglicht. Dazu gehört aber auch, dass vorgesetzte Personen bereit sind, „Macht“ abzugeben und Mitarbeiter/innen, die bereit sind, Verantwortung anzunehmen. Zu dieser neuen „Verwaltungsphilosophie“ (Abkehr vom hierarchisch motivierten Verwaltungshandeln) sollten Zielvereinbarungen einen wesentlichen und wichtigen Beitrag leisten.

Einen besonderen verwaltungsrechtlichen Status hat die Zielvereinbarung für **rechtsfähige berufliche Schulen** in Schleswig-Holstein und Hessen erfahren. In beiden Bundesländern wurden die Voraussetzungen im Schulgesetz geschaffen, berufliche Schulen als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts zu errichten. In der Folge dieser neuen Rechtsform wurde gesetzlich die staatliche Steuerung des Landes in Form einer inhaltlich strukturierten Zielvereinbarung verbindlich im Schulgesetz festgeschrieben.

Ziel dieser Fachtagung ist die Klärung theoretischer Konzeptionen (Grundlagen) von Zielvereinbarungen und der Austausch praktischer Erfahrungen. Beide Schwerpunkte sollen konkrete Hinweise, Orientierung und Empfehlungen für die weitere Entwicklung von Zielvereinbarungen im Umsetzungsprozess geben. Ganz im Sinne von „Die Menschen stärken, die Sachen klären“ (Hartmut von Hentig).

Manfred Marwede  
für die Arbeitsgruppe Erstausbildung/Weiterbildung der DGBV